

Konzept: Einführung einer „Einzelspielerliga ohne Engines“

1. Es wird eine „Einzelspielerliga ohne Engines“ in vier Klassen eingeführt. Die Liga steht allen Spielerinnen und Spielern, die Mitglied des Deutschen Fernschachbundes (BdF) sind (ab sofort „Spieler“ genannt), offen. In allen Klassen werden Gruppen zu je 9 Spielern gebildet. Die oberste Klasse umfasst eine Gruppe, die zweite Klasse zwei, die dritte Klasse drei und die vierte Klasse vier Gruppen, sodass insgesamt 90 Spieler an einer Liga-Spielzeit teilnehmen.
2. Abweichend von den sonst im Fernschach üblichen Regeln dürfen in der „Einzelspielerliga ohne Engines“ keine solchen elektronischen Hilfsmittel eingesetzt werden, die Partiezüge nicht nur reproduzieren sondern selbstständig errechnen (Engines, Brettchachcomputer). Es gilt somit ein „Engine-Verbot“.
3. Die Klassen sind durch Auf- und Abstieg der Spieler miteinander verbunden. Aus der Klasse 1 steigen nach Abschluss der Spielzeit die beiden letztplatzierten Spieler in die Klasse 2 ab, sie werden von den beiden jeweils bestplatzierten Spielern in den Gruppen der Klasse 2 ersetzt. Aus der Klasse 2 steigen die jeweils zwei Letztplatzierten in die Gruppen der Klasse 3 ab und werden von den drei Gruppensiegern und dem besten Zweiten der Klasse 3 ersetzt. Aus der Klasse 3 steigen die jeweils Letztplatzierten der Gruppen in die Klasse 4 ab und werden von den 4 Gruppensiegern der Klasse 4 und den zwei bestplatzierten Zweiten ersetzt. Aus der Klasse 4 steigen die beiden Letztplatzierten jeder Gruppe in die Qualifikationsrunde für die übernächste Ligaspielzeit ab (vgl. Ziffer 6), maximal aber in der Zahl der aus der Qualifikationsrunde in die Liga eintretenden Spieler.
4. Die Einteilung zur ersten Spielzeit erfolgt nach der allgemeinen Fernschachwertungszahl (FWZ), Stand 01.12.2007. Für Spieler ohne FWZ wird eine vorhandene aktuelle ICCF-ELO-Zahl genutzt, die jedoch um den Wert von 150 Punkten vermindert wird. Für Spieler, die weder über eine FWZ noch über eine ICCF-ELO-Zahl verfügen, können auf Wunsch Wertungszahlen anderer Anbieter von Fernschachturnieren berücksichtigt werden. Die Vergabe der Spielplätze an Spieler mit einer FWZ oder einer ICCF-ELO-Zahl geht der Vergabe nach anderen Wertungszahlen vor.
Wenn über den Auf- oder Abstieg gleich platzierter Spieler zu entscheiden ist, finden folgende Bewertungskriterien in der folgenden Reihenfolge Anwendung: Punkterfolg in der jeweiligen Spielgruppe, Buchholz-Wertung, Wertungszahl für engine-freie Turniere.
5. Der Start der ersten Liga-Spielzeit erfolgt am 1. Januar 2008, der Start der Folgespielzeiten erfolgt kontinuierlich alle zwei Jahre jeweils zum 1. Januar.
6. Unterhalb des aus vier Klassen und 10 Gruppen bestehenden Ligasystems werden unterjährig Qualifikationsturniere nach Meldedfortschritt zur Ermittlung der Spieler durchgeführt, die in der folgenden Spielzeit die aus der Klasse 4 abgestiegenen Spieler ersetzen. Diese Gruppen umfassend jeweils sieben Spieler. Die Sieger jeder Gruppe, maximal jedoch 8, sind in der folgenden Ligaspielzeit in der Klasse 4 startberechtigt. Qualifikationen, die aufgrund erschöpfter Kapazitäten im Rahmen der nächsten Spielzeit nicht genutzt werden können, bleiben für eine spätere Nutzung erhalten.
7. Alle Partien werden einrundig nach den üblichen Spiel- und Turnierregeln des BdF durchgeführt. Für die Qualifikationsgruppen gilt folgende Besonderheit: Die Bedenkzeit beträgt 150 Tage als Gesamtkontingent für die Partie. Die Zahl der

absolvierten Züge ist ohne Einfluss, sodass mit dem Überschreiten des Gesamtkontingents der betroffene Spieler die Partie verliert.

8. Für das Spiel in engine-freien Turnieren wird eine eigene Wertungszahl eingeführt, die Bewertung erfolgt nicht nach Gruppen sondern nach Einzelergebnissen.
9. Der nach Abschluss der Spielzeit bestplatzierte Spieler der Klasse 1 erhält den Titel „xxx“ und einen Pokal als Anerkennung für den sportlichen Erfolg. Die drei erstplatzierten Spieler erhalten Urkunden. Eventuelle Preise werden nach der jeweiligen Ausschreibung vergeben.
10. Verstöße gegen das Engine-Verbot ziehen den Ausschluss aus dem Ligasystem sowie eine Sperre für die beiden folgenden Spielzeiten nach sich, sofern keine begründeten Zweifel am Verstoß bestehen (z.B. beim Eingeständnis der Verstoßes).